**Der elektronische Medikationsplan schafft Sicherheit**

Der elektronische Medikationsplan soll bis zum Jahresende eingeführt werden. Arztpraxen können die Medikation einer Patientin oder eines Patienten dann auf der Versichertenkarte (Gesundheitskarte) abspeichern. Das dafür notwendige digitale Kommunikationsnetz ist die Telematikinfrastruktur, für die die Gematik rechtsverbindliche Standards und Spezifikationen definiert (www.gematik.de). Arztpraxen, Psychotherapeuten, Krankenhäusern, Apotheken und weiteren Akteuren des Gesundheitswesens können sich durch speziell zertifiziert Geräte schneller und einfacherer austauschen. Auch Pflegeeinrichtungen sollen sich ab Mitte 2021 an dieses Kommunikationsnetz anschließen können. Für Haus- und Pflegeheimbesuche der Ärztinnen und Ärzte sind mobile Kartenterminals vorgesehen.

Den Zugriff steuern die Betroffenen über eine PIN. Gibt der Patient sein Einverständnis, können Arztpraxen, Krankenhäuser und Apotheken die aktuelle Medikation einsehen und ändern. Für die gesetzlich Versicherten gibt es den Medikationsplan nach wie vor als Ausdruck in Papierform. Später wird er auch in der elektronischen Patientenakte für die Versicherten digital lesbar sein.

Grundlage für den elektronischen Medikationsplan ist der bundeseinheitliche Medikationsplan. Seit 2016 gibt es einen gesetzlichen Anspruch auf Aushändigung eines Medikationsplans in Papierform für Patientinnen und Patienten, die mindestens drei verordnete Arzneimittel über vier Wochen oder länger anwenden. Im Normalfall wird der Plan von der Hausärztin oder dem Hausarzt erstellt. In übersichtlicher Form werden die Medikamente, Wirkstoffe, Dosierung und Grund für die Einnahme aufgelistet. Auch Unverträglichkeiten und Allergien können aufgeführt werden.

Obwohl dieser Medikationsplan verpflichtend ist, zeigt sich in der Praxis, dass immer noch Versicherte, die einen Anspruch haben, keinen Medikationsplan erhalten oder er nicht weitergegeben wird. So ist eine zentrale Erkenntnis aus dem aktuellen Arzneimittelreport der BARMER aus dem Jahr 2020: nur bei 29 Prozent der Versicherten, die fünf oder mehr Medikamente einnahmen, lag bei der Klinikaufnahme der bundeseinheitlichen Medikationsplan vor. Dies hatte eine Umfrage unter rund 2.900 bei der BARMER versicherten Polypharmazie-Patienten über 65 Jahren ergeben. Vorhandene Pläne waren zudem häufig unvollständig.

Da oft ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen Pflegebedürftige rund um die Medikamentenversorgung und -einnahme unterstützen, ist ein aktueller und vollständiger Medikationsplan wichtig für die pflegerischen Fachkräfte. Dies gilt besonders bei schwerkranken Pflegebedürftigen, bei denen sich die Medikation durch den Krankheitsverlauf häufig ändert und sogar manchmal täglich angepasst werden muss. Hier ist eine schnelle und zuverlässige Informationsweitergabe an die Gepflegten oder ihre Betreuenden und an die Pflegeverantwortlichen von großer Bedeutung für eine gute medizinische Versorgung. Der elektronische Medikationsplan ist ein Weg, den Informationsaustausch zwischen Arztpraxen, Apotheken und Pflegeeinrichtungen zu beschleunigen. Pflegeeinrichtungen können aber auch die Pflegebedürftigen oder ihre Betreuung z.B. durch Informationen unterstützen, damit diese für ihren Anspruch auf einen aktuellen Medikationsplan eintreten und auch immer den aktuellen Plan griffbereit haben.

Die Initiative „Medikationsplan schafft Überblick“ der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, setzt sich dafür ein, dass der gesetzliche Anspruch auf einen Medikationsplan auch flächendeckend Realität wird. Auf dem Portal [www.medikationsplan-schafft-ueberlick.de](http://www.medikationsplan-schafft-ueberlick.de)“ und durch Print-Materialien wie einen Mustermedikationsplan aber auch Tipps zur Sortierung und Einnahme unterstützt die BAGSO gemeinsam mit vielen Partnern Versicherte dabei, ihren Anspruch durchzusetzen und Medikamente sicher einzunehmen.

Dr. Barbara Keck, Geschäftsführerin der BAGSO Service Gesellschaft

Stand: 02.10.2020